

Start des landesweiten Knickwettbewerbs am 21. April

## Prämierung vorbildlicher Pflege

Gemeinsam starten der Bauernverband Schleswig-Holstein, der Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft und der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) einen Wettbewerb um den bestgepflegten Knick in Schleswig-Holstein. Der Knickwettbewerb wird von der Bingo-Umweltlotterie gefördert.

Knicks sind ein bedeutender Teil unserer Kulturlandschaft mit einer sehr langen Tradition. Sie bestimmen mit einer Gesamtlänge von rund 68.000 km das Bild unseres Heimatlandes. Die heutigen Landwirte wissen um die historische und landeskulturelle Bedeutung der Knicks und pflegen sie gewissenhaft. Um diese vorbildliche Pflege zu würdigen, möchte der Wettbewerb die positiven Beispiele herausstellen.

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein. Die gemeldeten Acker- oder Grünlandknicks sollten einen guten Pflege- und Erhaltungszustand entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz (Mai 2016) und den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Januar 2017) aufweisen und folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Lage außerhalb geschlossener Ortschaften
- deutlich ausgeprägter Wall



Die Jury für den Knickwettbewerb prämiert den bestgepflegten Knick im Land. Ansprechpartner für den Wettbewerb sind: Eckard Reese (2. v. li.), Dr. Susanne Werner (3. v. li.) sowie Dr. Jörg Bargmann (1. v. r.) Foto: pm

- dichter Gehölzbestand
- weitgehend durchgängiger Wall ohne häufige Unterbrechungen (Hecklöcher, Trassen et cetera)

Die teilnehmenden Betriebe haben zwei für den Betrieb repräsentative Knicks vorzuweisen. Bei einem davon sollte das Auf-den-Stock-Setzen nicht länger als drei Jahre zurückliegen, für den zweiten sollte der Zeitraum seit dem vorigen Knicken nicht kürzer sein als acht Jahre.

Die Jury ist zusammengesetzt aus Vertretern der oben genannten Projektpartner sowie Vertretern des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), des Naturschutzbundes Schleswig-Holstein (Nabu), der Landwirtschaftskammer Schles-

wig-Holstein und dem Landesnaturschutzbeauftragten. Die Knicks werden vor Ort in Abstimmung mit dem Betrieb bewertet.

Als Ansprechpartner stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Dr. Jörg Bargmann, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Tel.: 0 43 46-71 46, j.bargmann@gmx.de
  - Eckard Reese, Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft, Tel.: 0 43 31-3 38 63 01, e.reese@lohnunternehmer.de
  - Dr. Susanne Werner, Bauernverband Schleswig-Holstein, Tel.: 0 43 31-12 77 59, s.werner@bvsh.net
- Informationen und Hinweise zum Knickbewertungssystem sowie die Bewerbungsunterlagen können ab

Freitag, 21. April, über die Homepage des SHHB ([www.heimatbund.de/Knickwettbewerb](http://www.heimatbund.de/Knickwettbewerb)), des Bauernverbandes ([www.bauern.sh/Themen/Knicks](http://www.bauern.sh/Themen/Knicks)) und des Landesverbandes der Lohnunternehmer ([www.lohnunternehmer.de/Knickwettbewerb](http://www.lohnunternehmer.de/Knickwettbewerb)) eingesehen und heruntergeladen sowie schriftlich beim SHHB oder unter Tel.: 04 31-98 38 40 angefordert werden.

Einzureichende Unterlagen des Landwirtes sind, neben einer geeigneten Übersichtskarte zur Lage der Knicks, Angaben zu Flächenbewirtschaftung und Knickpflege.

Start des Wettbewerbs ist Freitag, 21. April, Anmeldeschluss ist der 30. Juni. Bewerbungsunterlagen an den SHHB, Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee oder an [info@heimatbund.de](mailto:info@heimatbund.de) (Stichwort jeweils: Knickwettbewerb) senden. Die Knickbewertung vor Ort findet dann von Juni bis September statt. Prämierung ist im Oktober.

Der Hauptpreis ist die Übernahme des Knickens auf 1.000 m Länge durch ein Lohnunternehmen. Außerdem gibt es zwei Sägeausrüstungen zu gewinnen, bestehend aus Motorsäge und Schutzkleidung.

Die Daten und Fotos der prämierten Knicks werden veröffentlicht. Alle sonst erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Dr. Jörg Bargmann,  
Dr. Susanne Werner

Tierschutzbeirat des Landes ruft auf

### Jetzt unnötzen Stacheldraht entfernen

Gerade jetzt, zu Beginn des Frühlings, werden Überbleibsel von alten Weidezäunen in Feld und Flur wieder sichtbar. Seit Jahrzehnten ist Stacheldraht zur Einfriedung von Grünland, Weide- und Naturschutzflächen in unserem Bundesland üblich und verbreitet. Leider scheint es auch üblich, alte Zäune, die nicht mehr gebraucht werden, einfach in der Landschaft liegen zu lassen, wo sie eine große Gefahr, zum Beispiel für Wildtiere, darstellen. Als Tiefflieger verfangen sich besonders Eulen und Weihen darin und verenden oft qualvoll. Auch Hir-

sche verletzen sich immer wieder lebensgefährlich in diesen Zäunen. Aber nicht nur bei Wild- und Haustieren verursacht der



Stacheldrahtreste sollten sofort entfernt werden, da sie für Wildtiere und Menschen eine Gefahr bergen. Foto: pixabay

Draht Verletzungen, sondern auch beim Menschen.

Der Tierschutzbeirat des Landes Schleswig-Holsteins fordert Landeigentümer auf, alte und nicht mehr funktionstüchtige Stacheldraht- oder Zaunreste aus der Landschaft zu entfernen. Jetzt, zu Beginn der Weidesaison, möchte der Tierschutzbeirat außerdem an alle Landwirte und Hobbytierhalter appellieren, bei der Haltung ihrer Tiere auf Stacheldraht zu verzichten. Es gibt viel bessere und tierschutzgerechtere Methoden, um Tiere ausbruchsicher einzuzäunen.

Gefährlich ist auch elektrifizierter Stacheldraht, mit dem in Schleswig-Holstein immer noch Rinderherden eingezäunt werden. Seit Jahren ist der Einsatz von elektrifiziertem Stacheldraht gemäß den Normen DIN EN 60335-2-76 und VDE 0131 nicht mehr zulässig. Nicht zuletzt ergeben sich hieraus im Falle eines Ausbrechens der Tiere haftungsrechtliche Fragen. Elektrozäune bieten auch bei Einsatz von glatten Drähten eine sehr gute Hütesicherheit bei mindestens ebenso guter Haltbarkeit.

Dr. Elvira Freifrau von Schenck,  
Mitglied des Tierschutzbeirates